

Angaben gemäß Artikel 10 Offenlegungsverordnung

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

ALLGEMEIN

Die vorliegende Offenlegung gilt für die „Produktlinie Leben oeco“ der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“).

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale unserer Produkte. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die mit unseren Produkten beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

PRODUKTE

Die nachfolgenden Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf Produkte nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Das betrifft im Neugeschäft folgende Produkte/Tarife:

Basis-Rente-oecoinvest^{plus} (Tarif BVR-NIP)
Direkt-Rente oeco twin (Tarif RA-NHB oder KRA-NHB)
Direkt-Rente-oeco^{plus} (Tarif RA-NBP)
Privat-Rente-oecoinvest^{plus} (Tarif RA-NIP)
Sofort-Rente-oeco^{plus} (Tarif RS-NP)

Die Ausführungen in diesem Dokument gelten auch für geschlossene Tarife, wenn diese nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung einzustufen sind. Ob es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung handelt, können Sie den künftigen Standmitteilungen entnehmen.

a) Zusammenfassung

Vorliegendes Dokument haben wir gemäß der in Artikel 24 DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 vorgegebenen Struktur erstellt.

Mit unseren o.g. Produkten werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Wir streben keine nachhaltigen Investitionen an.

Unsere Produkte müssen langfristig ökologisch tragbar, wirtschaftlich machbar sowie sozial vertretbar sein. Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale in den Produkten der Produktlinie Leben oeco wenden wir insbesondere bei der Auswahl der Kapitalanlagen an.

Dabei sind Investments nach ESG-Kriterien ein Instrument, wirtschaftliche Veränderungen, soziale Gerechtigkeit und umweltfreundliche Innovationen zu fördern und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermindern. Damit ist die Kapitalanlage der Produktlinie Leben oeco ein Katalysator einer zukunftsorientierten Entwicklung.

Bei der Auswahl der Kapitalanlagen für die Produktlinie Leben oeco arbeitet die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG mit einem Team von professionellen Beratern zusammen. Ökologische und soziale Merkmale werden dabei durch unternehmensinterne K.O.-Kriterien, den Freedom House Index sowie den Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International berücksichtigt und geben die grundsätzliche Richtung vor. Einzelheiten zu unseren K.O.-Kriterien entnehmen Sie bitte aus dem Punkt „c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes“.

Die Beurteilung der Kapitalanlagen unter ESG-Gesichtspunkten der Produktlinie Leben oeco wird durch einen strukturierten Prozess unter Einbezug des Nachhaltigkeitsbeirats und unter Berücksichtigung der „Leitlinien für grüne Kapitalanlage und gute Unternehmensführung“ sichergestellt.

Nähere Einzelheiten sind aus dem Punkt „f) Überwachung der sozialen oder ökologischen Merkmale“ zu entnehmen.

Der Nachhaltigkeitsbeirat berät bei der Entwicklung der Methodik und der Festlegung und Erweiterung des Kriterienkatalogs. Im Rahmen dieser Verantwortung ist der Nachhaltigkeitsbeirat für die Beurteilung und Einordnung bestimmter Kapitalanlagen unter ESG-Gesichtspunkten im Sinne einer grünen Investmentstrategie zuständig.

Als Datenquellen werden herangezogen:

- der frei verfügbare Freedom House Index, der jährlich im Bericht Freedom-in-the-World unter <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores> abrufbar ist,
- der frei verfügbare Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International (www.transparency.org/en/cpi) und
- das vom Nachhaltigkeitsbeirat freigegebene Anlageuniversum.

Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch jährlichen Abzug der aktuellen Daten zum Freedom House Index, zum Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International sowie durch das regelmäßig durch den Nachhaltigkeitsbeirat zur Verfügung gestellte, aktuell freigegebene Anlageuniversum. Für Gebietskörperschaften unterhalb eines Staates wird der Freedom House Index und der Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International des jeweiligen Staates zu Grunde gelegt. Für europäische Anlagen wird ein Durchschnittswert der Europäischen Union ermittelt.

Näheres können Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes

Unsere Produkte müssen langfristig ökologisch tragbar, wirtschaftlich machbar sowie sozial vertretbar sein. Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale in den Produkten der Produktlinie Leben oeco wenden wir insbesondere bei der Auswahl der Kapitalanlagen an.

Dabei sind Investments nach ESG-Kriterien ein Instrument, wirtschaftliche Veränderungen, soziale Gerechtigkeit und umweltfreundliche Innovationen zu fördern und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermindern. Damit ist die Kapitalanlage der Produktlinie Leben oeco ein Katalysator einer zukunftsorientierten Entwicklung.

Bei der Auswahl der Kapitalanlagen für die Produktlinie Leben oeco arbeitet die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG mit einem Team von professionellen Beratern zusammen. Ökologische und soziale Merkmale werden dabei durch unternehmensinterne K.O.-Kriterien, den Freedom House Index sowie den Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International berücksichtigt und geben die grundsätzliche Richtung vor. Unter K.O.-Kriterien verstehen wir:

E Environment	S Social	G Governance
Erzeugung von Atomenergie	Pornographie	Korruption und Bestechung
Herstellung von und Handel mit umweltschädigenden Technologien und Produkten	Herstellung von und Handel mit gesundheitsschädigenden Technologien und Produkten	Verstöße gegen Umweltrecht und Naturschutzgesetze oder internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt
Verstöße gegen Umweltrecht und Naturschutzgesetze oder internationale Konventionen um Schutz der Umwelt	Ausbeuterische Kinderarbeit und weitere Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der ILO (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)	Kontroverse Formen des Glücksspiels
Ausbeutung von Flora, Fauna, Meeren und Böden (Raubbau)	Herstellung von Suchtmitteln	
Verschwendung natürlicher Ressourcen (Wasser, Bodenschätze, Energie)	Zerstörung der Lebensgrundlagen indigener Völker	

Giftmülltransporte und -exporte	Herstellung von Kriegswaffen und Militärgütern	
Artwidrige Tierhaltung (Massentierhaltung)		
Grüne Gentechnik		
Tierversuche (über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus)		
Zerstörung der Lebensgrundlagen indigener Völker		

Die K.O.-Kriterien unterliegen laufender Kontrolle. Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG behält sich vor, Änderungen an den K.O.-Kriterien vorzunehmen.

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

d) Anlagestrategie

Die Beurteilung der Kapitalanlagen unter ESG-Gesichtspunkten der Produktlinie Leben oeco wird durch einen strukturierten Prozess unter Einbezug des Nachhaltigkeitsbeirats und unter Berücksichtigung der „Leitlinien für grüne Kapitalanlage und gute Unternehmensführung“ sichergestellt. Diese Leitlinien legen die Grundsätze für die Kapitalanlage der Produktlinie Leben oeco mittels definierter K.O.-Kriterien fest. Zusätzlich wird für die weitere Beurteilung der Freedom House Index und der Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International zugrunde gelegt. Folglich stellen die Anwendung der K.O.-Kriterien, des Freedom House Index und des Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie dar.

Der konkrete Auswahlprozess der Kapitalanlagen wird im Abschnitt "Methoden" beschrieben.

Der Nachhaltigkeitsbeirat ist ein festes Gremium der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG. Er ist Ansprechpartner des Vorstands und sorgt für die nachhaltige Grundausrichtung der Gesellschaft.

Der Nachhaltigkeitsbeirat überprüft Aktien, Emittenten, Fonds und sonstige Investments und gibt diese für das investierbare Anlageuniversum frei. Zudem verfasst er neue Leitlinienbeschlüsse. Diese konkretisieren die K.O.-Kriterien. Das Anlageuniversum wird laufend überprüft und beobachtet. Wenn dabei Kontroversen oder Verstöße identifiziert werden, kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, dass zeitweise in Titel investiert wird bzw. worden ist, die gegen K.O.-Kriterien verstoßen. In einem solchen Fall werden die neuen Informationen geprüft und das Investment neu bewertet. Die bei einer negativen Bewertung unter Umständen daraus resultierende Desinvestition erfolgt unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte zwecks Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer und der Gesellschaft.

Bei der Einstufung von Staatsanleihen wird geprüft, ob der Staat im Freedom House Index als „frei“ klassifiziert ist und zu den obersten 20 % der Staaten im Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International gehört.

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei Investitionsentscheidungen in Unternehmen anhand der diesbezüglich relevanten K.O.-Kriterien. Diese werden über unseren Kapitalanlage-Auswahlprozess berücksichtigt.

e) Aufteilung der Investitionen

Aktuell wird in folgende Positionen investiert:

1. Direkte Investitionen in europäische Staatsanleihen, Anleihen von Bund und Ländern, Anleihen mit Garantien der öffentlichen Hand oder von EU-Mitgliedsstaaten sowie Anleihen von Kreditinstituten (93 % der gesamten Kapitalanlage nach Marktwerten/Stand 31.12.2025)
2. Indirekte Investitionen über Private Equity-Strukturen in Unternehmen und Beteiligungen (1 % der gesamten Kapitalanlage/Stand: 31.12.2025)
3. Indirekte Investitionen über Fonds in Aktien, Staatsanleihen, Rententitel und Immobilien (5 % der gesamten Kapitalanlage nach Marktwerten/Stand 31.12.2025).
4. Cash-Bestände und Policendarlehen (1 % der gesamten Kapitalanlage nach Marktwerten/Stand 31.12.2025)

Die angegebenen Prozentsätze sind gerundet.

Wenn sich an der aktuellen Kapitalanlagestrategie nichts ändert, wird diese Mischung grundsätzlich so beibehalten, wobei sich innerhalb der einzelnen Positionen (1. - 4.) Verschiebungen ergeben werden. Hinsichtlich der Informationen zu den zugrundeliegenden Indikatoren und sowie Informationen zu den ökologischen und sozialen Zielen unterteilen wir die Investitionen in Investitionen, die wir nach „**anderen ökologischen oder sozialen Merkmalen**“ vornehmen und in „**Andere Investitionen**“.

Unter Investitionen nach „**anderen ökologischen oder sozialen Merkmalen**“ fallen alle Investitionen, die gemäß unserer K.O.-Kriterien erfolgen und alle Investitionen in Staatsanleihen, bei denen wir den Freedom House Index und den Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International berücksichtigen. Dies betrifft 98 % der genannten Investitionen.

Unter „**Andere Investitionen**“ fallen 2 % der getätigten Investitionen. Dazu zählen andere als die bereits benannten Staatsanleihen, Cash-Bestände bei Banken und Policendarlehen.

Diese Staatsanleihen erfüllen nicht die gesetzte Benchmark im Corruption-Perceptions-Index. Dies ist auf die indirekte Investition in Publikumsfonds zurückzuführen, die hierfür andere ökologische oder soziale Kriterien zugrundelegen. Der Anteil dieser Investitionen liegt bei max. 1 % der gesamten Investitionen.

Cash-Bestände bei Banken zielen nicht auf ökologische oder soziale Anlagezwecke ab, wobei jedoch die Banken selbst im Anlageuniversum enthalten sind.

Die Verwendung der Policendarlehen, welche den Versicherungsnehmern als Darlehen gegeben wurden, liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Versicherungsnehmer. Daher kann keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, ob diese der Verfolgung von ökologischen und sozialen Zielen dienen.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Beurteilung der Kapitalanlagen unter ESG-Gesichtspunkten der Produktlinie Leben oeco wird durch einen strukturierten Prozess unter Einbezug des Nachhaltigkeitsbeirats und unter Berücksichtigung der „Leitlinien für grüne Kapitalanlage und gute Unternehmensführung“ sichergestellt. Diese Leitlinien legen die Grundsätze für die Kapitalanlage der Produktlinie „Leben oeco“ mittels umfangreicher Negativkriterien, unseren K.O.-Kriterien, fest. Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG unterteilt den Anlageprozess in die drei Bereiche „direkt getätigte Investitionen“, „extern gemanagte Fonds: COL capital I (ehemals oeco I Spezialfonds)“ und „Mehrinvestorenfonds“.

Die direkt **getätigten Investitionen** durchlaufen grundsätzlich die folgenden Schritte:

Bei der konkreten Auswahl der Kapitalanlagen arbeitet die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG mit einem Team von professionellen Beratern zusammen. Das Auswahlverfahren erfolgt nach einem dreistufigen System:

1. In der Risiko- und Finanzanalyse werden mögliche Anlagen von den Experten der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG und durch externe Portfolio Manager auf ihre wirtschaftliche Bonität untersucht.
2. Im nächsten Schritt erfolgt eine Prüfung der nachhaltigen Auswirkung der Anlage sowohl durch externe Nachhaltigkeitsbewertungen bzw. im Fall von Staatsanleihen durch Anwendung fester Grenzwerte bezogen auf den Freedom House Index und den Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International.
3. Eine Experteneinschätzung des Anlageuniversums erfolgt durch unseren unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat, der mit professionellen Beratern aus dem Nachhaltigkeitsbereich extern besetzt ist. Alle Richtlinienbeschlüsse sind dokumentiert.

Bei der Auswahl von Staatsanleihen wird nur in Länder investiert, die im Freedom House Index als „frei“ klassifiziert sind und zu den obersten 20 % der Staaten im Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International gehören.

Bei Banktiteln haben wir vor Aufnahme in das Universum externe ESG-Ratings zur Bewertung hinzugezogen. Mindestens alle fünf Jahre wurde eine Überprüfung des Ratings vorgenommen. Zudem werden anlassbezogene Überprüfungen bei Kontroversen vorgenommen.

Bei den indirekt gehaltenen und damit extern verwalteten Fonds wird unterschieden zwischen dem COL capital I (ehemals oeco I Spezialfonds) und Mehrinvestorenfonds.

Im Fall des **COL capital I (ehemals oeco I Spezialfonds)** gilt Folgendes:

Der Nachhaltigkeitsbeirat überprüft Aktien, Emittenten, Fonds und sonstige Investments und gibt diese für das investierbare Anlageuniversum frei. Er verfasst neue Leitlinienbeschlüsse. Diese konkretisieren die K.O.-Kriterien. Zudem wird im Sinne eines Best-in-Class Ansatzes (in Bezug auf ESG Kriterien) ausgewählt. Grundsätzlich wird hier auf die Analysen bzw. den Prozess des externen Managers vertraut. Den Prozess haben wir uns darstellen lassen und wir haben die entsprechende Dokumentation eingesehen. Dieser schlägt einzelne Titel zur Aufnahme vor, die vor Investition vom Nachhaltigkeitsbeirat für das potenzielle Anlageuniversum freigegeben werden müssen. Basis sind hier auch externe ESG-Ratings.

Bei den **Mehranlegerfonds**:

Bei der Auswahl der externen Portfoliomanager bzw. Zielfonds wird unsere Anlagestrategie berücksichtigt und somit auch entsprechend unserer Definition nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Auswahlprozess wird dokumentiert. Dabei werden insbesondere die ESG-Strategie und Richtlinien von potenziellen Fonds vor Zeichnung bzw. Investition geprüft. Der Nachhaltigkeitsbeirat beurteilt final, ob diese unseren eigenen Anforderungen in ausreichendem Maße genügen. In diesem Bereich sind wir derzeit beispielsweise in den Segmenten Private Equity, Immobilien und regenerative Energien investiert. ESG-orientierte Publikumsfonds als Basis einer fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder im Rahmen einer grünen Fondsrrente, werden vor Aufnahme ins Produktspektrum ebenfalls vom Nachhaltigkeitsbeirat geprüft und freigegeben. Diese Fonds werden direkt von der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG erworben.

Das Anlageuniversum wird laufend überprüft und beobachtet. Wenn dabei Kontroversen oder Verstöße identifiziert werden, dann kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, dass zeitweise in Titel investiert wird bzw. worden ist, die gegen K.O.-Kriterien verstoßen. In einem solchen Fall werden die neuen Informationen geprüft und das Investment gegebenenfalls neu bewertet. Die bei einer negativen Bewertung unter Umständen daraus resultierende Desinvestition erfolgt unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte zwecks Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer und der Gesellschaft.

g) Methoden

Der Nachhaltigkeitsbeirat berät bei der Entwicklung der Methodik und der Festlegung und Erweiterung des Kriterienkatalogs. Im Rahmen dieser Verantwortung ist der Nachhaltigkeitsbeirat für die Beurteilung und Einordnung bestimmter Kapitalanlagen unter ESG-Gesichtspunkten im Sinne einer grünen Investmentstrategie zuständig.

Die positive Bewertung und der Erfüllungsgrad der erwähnten Leitlinie führt im Ergebnis zu einer Freigabe einer Kapitalanlage für das grüne Anlageuniversum der Produktlinie Leben oeco. Die Bewertung des Nachhaltigkeitsbeirats wird in der Liste der freigegebenen Werte dokumentiert. Negative Bewertungen dagegen führen zu einer Sperrung.

Methodisch erfolgt im Rahmen der Limitprüfung ein Abgleich der investierten Titel mit dem vom Nachhaltigkeitsbeirat freigegebenen Anlageuniversum durch das Kapitalanlagecontrolling.

Vor der Investitionsentscheidung bei Staatsanleihen wird von Experten der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG geprüft, ob der Staat im Freedom House Index als „frei“ klassifiziert ist und zu den obersten 20 % im Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International gehört. Weitere Ausführungen entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Abschnitt.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Die Datenquelle für unseren Kapitalanlagebestand ist das Kapitalanlageverwaltungssystem. Für die Durchschau der indirekten Spezialfondsbestände greifen wir auf Daten der Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft (KVG) zurück. Des Weiteren werden als Datenquellen der frei verfügbare Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>), der frei verfügbare Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International (www.transparency.org/en/cpi) und das vom Nachhaltigkeitsbeirat freigegebene Anlageuniversum herangezogen. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch den jährlichen Abzug der aktuellen Daten zum Freedom House Index, zum Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International sowie durch das regelmäßig durch den Nachhaltigkeitsbeirat zur Verfügung gestellte, aktuell freigegebene Anlageuniversum. Für Gebietskörperschaften unterhalb eines Staates wird der Freedom House Index, der Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International des jeweiligen Staates zu Grunde gelegt. Für europäische Anlagen wird ein Durchschnittswert der Europäischen Union ermittelt.

Der Abgleich erfolgt im Rahmen eines automatisierten IT-Prozesses. Verfahrensbedingt werden keine Schätzwerte herangezogen.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Anlagemöglichkeiten werden durch das vom Nachhaltigkeitsbeirat auf Basis von Expertenmeinung freigegebene Anlageuniversum eingeschränkt.

Bei der Einstufung der Staatsanleihen wird auf den Freedom House Index und den Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International zugegriffen, welche frei zugänglich sind und einmal jährlich aktualisiert werden.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten, die Einfluss auf die Erfüllung der mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmalen haben, liegen nicht vor.

j) Sorgfaltspflicht

Es gibt fest definierte Prozesse mit Prozessauslösern und klar definierte Zuständigkeiten. Getroffene Entscheidungen in den Prozessen werden protokolliert und nachvollziehbar dokumentiert.

Unserer Sorgfaltspflicht tragen wir im Rahmen unserer Prüf- und Kontrollprozesse Rechnung. Diese sind fest in der allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie verankert. Der darin enthaltene Eskalationsprozess im Falle von Limitverletzungen sieht die Beteiligung von Vorstand und Risikomanagementfunktion zwingend vor.

k) Mitwirkungspolitik

Der Anteil an Aktien im Portfolio der Leben oeco ist gering. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist direkt investiert in langlaufende Rentenscheine mit bester Bonität, vor allem in Rentenscheine in Staaten der EU / Bundesländer. Investitionen in Aktien, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, sind, bezogen auf die Gesamtsumme der Kapitalanlagen, von untergeordneter Bedeutung und deren Anlage erfolgt indirekt über extern verwaltete Investmentfonds. Sämtliche Aktionärsrechte (einschließlich Stimmrechten) werden durch die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften ausgeübt, somit werden seitens der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG keine Aktionärsrechte ausgeübt, die auf eine Mitwirkung in der Gesellschaft zielen.

Weiterführende Informationen zu Nachhaltigkeit und zur Produktlinie Leben oeco der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG finden Sie hier:

www.concordia.de/nachhaltigkeit/Kapitalanlage

Die Änderungshistorie zu diesem Dokument gemäß Artikel 12 Offenlegungsverordnung finden Sie unter: www.concordia.de/Artikel-12-OffenlegungsVO